# **Amtsblatt**

## für die **Gemeinde Apen**



2023	Apen, den, 01.09.2023	Nr. 30
2020	7 (pori, doi), 01.00.2020	141.00

Inhaltsverzeichnis:	
Öffentliche Sitzung des Schulausschusses	2
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV	2
Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung	
Ankündigung von kartierungsarbeiten für die Trassenplanung	

#### Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister, Hauptstraße 200, 26689 Apen



26689 Apen, 01.09.2023

#### Bekanntmachung

Am Montag, dem 11.09.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Schülerzahlen
- Schulentwicklung am Schulstandort Apen Sachstand Verwaltungstrakt und Klassenhaus
- Umbau und Erweiterung der Schule Apen im Bereich Mensa / Aula / Veranstaltungsforum Vorentwurf
- Einbrüche an Schulen im Gemeindegebiet

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter <a href="https://www.apen.de">www.apen.de</a> im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 01.09.2023

#### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 12.09.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Technische Erneuerung des Bahnübergang Beheburgstraße Vorstellung des Planungsstandes der Deutschen Bahn
- Besprechung der vorangegangenen Bereisung
- Sanierung der Fahrbahndecke in der Bahnhofstraße in Augustfehn I Vorstellung der Planung
- Verkehrssituation in den Straßen Alte Siedlung, Neue Straße und im Kreuzungsbereich Alte Siedlung-Uplengener Straße (K119); verschiedene Anträge der Anwohner\*innen
- Beidseitiger, barrierefreier Ausbau der Haltestelle Schützenstraße im Ort Apen in 2023
  Sachstandsmitteilung
- Beidseitiger, barrierefreier Ausbau der Haltestelle Lengenermoor in Augustfehn II -Sachstandsmitteilung

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter <u>www.apen.de</u> im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

### Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Apen, der Samtgemeinde Esens und der Stadt Varel

#### sowie

öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft. Küsten- und Naturschutz

### zum Planfeststellungsverfahren für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – wasserwirtschaftliche Zulassungen –, Im Dreieck 12 in 26127 Oldenburg, hat gemäß Antrag des Leda-Jümme-Verbandes den Plan für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen durch Beschluss vom 20.07.2023 gemäß § 12 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) i. V. m. den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. den §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben soll die Deichsicherheit durch Verstärkung und Erhöhung des rechten Deiches am Nordloher - Barßeler Tief entlang des ungeregelten Polders Bucksande in der Gemeinde Apen im Landkreis Ammerland hergestellt werden. Die Verstärkung des Deiches wird von Stat. 4+280 bis Stat. 4+420 und von Stat. 4+650 bis Stat. 4+550 in vorhandener Trasse in den Polder Bucksande erfolgen. Zudem soll der Deich von Stat. 4+420 bis Stat. 4+650 südlich um das Stillgewässer herumgeführt werden. Des Weiteren wird ein Deichverteidigungsweg angelegt, der teilweise auf der Deichkrone und teilweise auf der Deichstraße verläuft. Dazu soll die Deichstraße entsprechend ausgebaut werden.

Die benötigten Baustoffe werden auf öffentlichen Straßen bis zur Baustellenzufahrt (Stat. 5+500, Gaststätte Bucksande) antransportiert. Aus Gründen der Sicherheit soll für die Dauer der Bauzeit die Deichstraße von der Straße "Am Ebenkamp" bis zur Gaststätte Bucksande für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden, wobei der Anliegerverkehr weiterhin gewährleistet werden soll.

Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen Baumfällarbeiten und die Entfernung einer Wallhecke auf einer Länge von 30 m.

Die Maßnahmen zur Eingriffskompensation sind im Bereich der Deichbaumaßnahme in der Gemeinde Apen (Landkreis Ammerland) sowie in der Gemeinde Dunum (Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund) und der Stadt Varel (Landkreis Friesland) geplant.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 20.07.2023 in Abschnitt A.II.1. aufgeführten Unterlagen mit den in Abschnitt A.II.2. genannten Änderungen, der in Abschnitt A.III. enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen, der in Abschnitt A.VI. genannten einkonzentrierten Entscheidungen, und der in Abschnitt C. aufgeführten Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

#### vom 13.09.2023 bis 26.09.2023 (einschließlich)

**im Internet** über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <a href="https://uvp.niedersachsen.de/">https://uvp.niedersachsen.de/</a> (über die Suchfunktion unter Eingabe von "Bucksande") eingesehen werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de">https://www.nlwkn.niedersachsen.de</a> und dort über den Pfad "Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Übersicht" eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten:

Gemeinde Apen: Rathaus, Hauptstraße 200, 26689 Apen, 2. OG, Fachbereich Bauen,
 Sport, Kultur und Verkehr, Zimmer 3.06,

montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Gurk, Tel.: 04489/7341.

Es wird empfohlen zuvor telefonisch unter der vorstehend genannten Telefonnummer einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Samtgemeinde Esens: Dienstgebäude Am Markt 20, 26427 Esens, Stabsstelle Planen,
 Dienstzimmer 3,

montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Saalberg, Tel.: 04971/206-18. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich.

- **Stadt Varel**: Rathaus II in Langendamm, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel, Fachbereich Planung und Bau, Erdgeschoss, Zimmer 011,

montags bis freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr montags bis mittwochs in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Pilger, Tel.: 04451/126-264.

Es wird empfohlen zuvor telefonisch unter der vorstehend genannten Telefonnummer einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der o. g. Frist der Veröffentlichung im Internet gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 3 PlanSiG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Auf die in der Anlage bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Diese Bekanntmachung kann ebenfalls auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen sowie auf den Internetseiten der Gemeinde Apen unter www.Apen.de, der Samtgemeinde Esens unter www.Esens.de und der Stadt Varel unter www.Varel.de eingesehen werden.

Apen, den 02.09.2023 Gemeinde Apen Der Bürgermeister Huber

Varel, den 02.09.2023 Stadt Varel Der Bürgermeister Wagner Esens, den 02.09.2023 Samtgemeinde Esens Der Bürgermeister Hinrichs

Oldenburg, den 02.09.2023 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Fuhrmann

Anlage

### Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss

des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 20.07.2023 – Az.: 62211-167-009 –

für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen

#### A. Entscheidungen

#### A.I. Planfeststellung

Der Plan für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen wird auf Antrag des Leda-Jümme-Verbandes - im Folgenden Vorhabenträger – aus Januar 2022, geändert durch Unterlagen vom 11.01.2023 gemäß § 12 NDG i. V. m. §§ 68 ff. WHG i. V. m. §§ 107 ff. NWG und § 1 NVwVfG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

#### A.II. Planunterlagen 1)

#### A.III. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Es sind allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zur Wasserwirtschaft, zur Deichsicherheit, zu Naturschutz und Landschaftspflege, zum Bodenschutz,

zum Baurecht und zur Baustellenzufahrt und zur Denkmalpflege ergangen. 1)

#### A.IV. Entscheidungen über Stellungnahmen und Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Einwendungen und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Planänderungen und/oder Zusagen des Vorhabenträgers oder durch Inhalts- und Nebenbestimmungen entsprochen worden ist oder sie sich auf andere Art und Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben (§ 74 Abs. 2 Satz 1 VwVfG). Stellungnahmen und Einwendungen, die durch Planänderungen und/oder Zusagen des Vorhabenträgers Berücksichtigung gefunden haben, werden für erledigt erklärt.<sup>1</sup>

#### A.V. Kostenlastentscheidung<sup>1</sup>

#### A.VI. Einkonzentrierte Entscheidungen

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst im Rahmen der Konzentrationswirkung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG insbesondere weitere behördliche Entscheidungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Niedersächsischen Straßengesetz<sup>1</sup>.

- B. Begründung<sup>1</sup>)
- C. Hinweise<sup>1</sup>

#### D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung

Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg erhoben werden.

#### E. Anhang – Abkürzungsverzeichnis und Fundstellen der Rechtsvorschriften<sup>1</sup>)

<sup>1)</sup> Hier nicht abgedruckt.



# ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

# Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Probeflächenermittlung/ Biotoptypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. "Habitateignung") und Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen

#### Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

#### **OKTOBER 2023 BIS NOVEMBER 2024**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: post@arge-umwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Oliver Smith Projektsprecher

TELEFON: +49 172 2010380 E-MAIL: oliver.smith@amprion.net

#### DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite <a href="www.korridor-b.net">www.korridor-b.net</a> und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

Gemarkung: Apen

Flure: 3; 49; 50; 51; 52; 53; 90; 92; 93; 94; 95; 96